Gesamtkonzept zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur in der Stadt Kappeln

Neugestaltung der Fußgängerzone Quelle: Entwurf Kässler Kremer

Ausschnitt obere Poststraße

 flächiges Betonverbundpflaster, unattraktives Erscheinungsbild

Entwicklungshinweis

- Gliederung in Fassaden/ Auslagenzone und mittleren Laufbereich
- ansprechende Oberflächenmaterialien





Testskizze 2 Poststroße













Bewertung:

Gliederung der Laufbereiche und Zonierung von Auslageflächen

Kosten: abhängig von den jeweiligen Ausstattungsmerkmalen

Attraktivitätssteigerung Innenstadt Fußgängerzone



KAPPELN an Schlei und Ostsee

Starke Städte und Gemeinden brauchen starke Zentren

Die Innenstadt ist ein einzigartiger und unverwechselbarer Identifikationsort für die gesamte Bürgerschaft. In den Innenstädten ist die deutsche und europäische (Stadt-)Geschichte erlebbar. Hier liegen die historischen Ursprünge, häufig befinden sich hier die bedeutsamen Denkmale und Bürgerhäuser. Das gleichermaßen erlebbare Engagement für gut erhaltene Stadtkerne in Groß-, Mittel und Kleinstädten ist ein Beleg dafür, dass dieses Kulturgut lebendig bleibt.

Im Ortskern stehen Rathaus, Kirche und kulturelle Einrichtungen. Hier laden öffentliche Plätze zum Begegnen und Treffen ein, hier feiert die Bürgerschaft ihre Feste. Die Stadtmitte ist Bühne, Laufsteg und Schaufenster. Vielfältige Gastronomie und lokale Geschäftswelt laden die Stadtbevölkerung ein, "in die Stadt" zu gehen. In den Zentren kristallisiert sich Heimat, dorthin führen die Bürgerinnen und Bürger ihren Besuch zuerst. Sie sind die Visitenkarten der Stadt und stehen für das Profil von Stadt und Region.

Die Innenstädte erfreuen sich starker bürgerschaftlicher Aufmerksamkeit. Das zeigt sich unter anderem im wachsenden Interesse an städtebaulichen Projekten. Der drohende Abriss eines prominenten Gebäudes, die Neubebauung einer innerstädtischen Brache, aber auch die Umgestaltung eines Marktplatzes erzeugen öffentliche Diskussionen – die nicht selten leidenschaftlich geführt werden. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich für ihre Stadt. Engagement ist der Motor für zukunftsfähige Innenstädte. Wie in der Vergangenheit sind auch heute eine starke Selbstverantwortung und bürgerschaftliches Engagement Ausgangspunkt und Erfolgskriterium der Innenstadtentwicklung. Für die Stadtentwicklungsplanung bedeutet dies, Bürgerschaft, private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie lokales Gewerbe und Investoren

aktiv in den Prozess der Weiterentwicklung der Stadtkerne einzubinden und ihre Interessen, Anliegen, Ideen und Empfindungen ernst zu nehmen. Über die bestehenden Verfahren hinaus gilt es, neue geeignete Möglichkeiten der Mitwirkung zu finden.

Innenstädte und Ortszentren haben eine tragende wirtschaftliche Bedeutung für Städte und Regionen. Innenstadt ist häufig auch ökonomisch der zentrale "Standort", sowohl in großen als auch in kleinen Städten. In den Innenstädten der größeren Städte finden sich oft die Hauptverwaltungen großer Unternehmen, Behörden und Universitäten. Vitale und baulich ansprechende Innenstädte werden ein immer wichtigerer Standortfaktor. Hochqualifizierte Arbeitskräfte verlangen nach guten Wohnungen, zuverlässiger Infrastruktur und vielfältigen Kulturangeboten. Sie wollen ein lebendiges Umfeld mit eigenem, möglichst unverwechselbarem Charakter. Das bieten nur solche Städte und Gemeinden, die ihre Innenstädte pflegen und entwickeln.

Innenstädte stellen heute beachtliche ökonomische Werte dar, die es zu bewahren gilt. Über Jahrhunderte haben private und öffentliche Hand umfangreiche Investitionen in Gebäude und in die private und öffentliche Infrastruktur getätigt. Sie haben damit eine beachtliche baukulturelle Qualität und eine sehr leistungsfähige Infrastruktur geschaffen. Diese Investitionen sind in Gefahr, wenn die Innenstädte ihre wirtschaftliche Basis verlieren. Angesichts einer zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung stellt sich die Frage nach einer höheren Effizienz öffentlicher Infrastrukturausgaben und Förderpolitik noch

Starke Städte und Gemeinden brauchen starke Zentren

regionalen Lage sehr unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen haben, sind individuelle Lösungen zu finden.

Regionale Verflechtungen spielen für Städte als Gesamtstadt, aber auch für die Entwicklung der Innenstädte eine immer stärkere Rolle. Städte und ihr Umland brauchen einander. Die Stärkung der Zentren in kleineren Städten ist eine ganz besondere Aufgabe. In dünn besiedelten Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte übernehmen die Zentren von Klein- und Mittelstädten Funktionen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge. Hier müssen starke Zentren mit leistungsfähiger öffentlicher und privater Infrastruktur Mittelpunktfunktionen für die gesamte Region übernehmen.

Demografische Prozesse wie Bevölkerungsrückgang, Alterung und Migration stellen zusammen mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel auch die Innenstädte vor große Herausforderungen. Manche Zentren sind mehr durch leer stehende Wohnungen und Ladenzeilen geprägt denn durch Lebendigkeit. Entspannte Wohnungsmärkte auf der einen, Verdrängungstendenzen aufgrund hoher Mieten auf der anderen Seite stellen die Kommunen vor schwierige Steuerungsaufgaben. Mitunter besteht eine besondere Herausforderung gerade in der unmittelbaren Nachbarschaft von Wachstum und Schrumpfung. Da die Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Größe und

Quelle: Weißbuch Innenstadt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

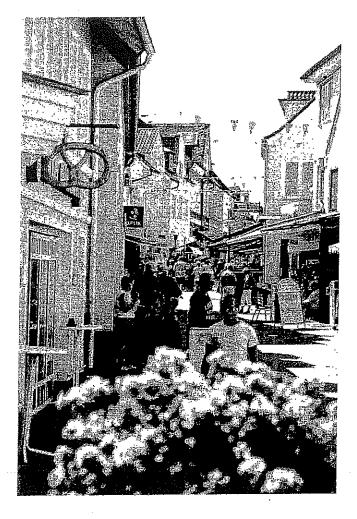
Marktplatz Innenstadt



Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständigste am Handel der Wandel. Der Strukturwandel im Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt, seine Dynamik ist deshalb auch maßgeblich für die vielen strukturellen Änderungen in der Innenstadt. Die Krise der Kaufund Warenhäuser macht den Zusammenhang zwischen Innenstadt, Einzelhandel und Stadtentwicklung deutlich. Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren. Für die Innenstadt wirkt sich positiv aus, dass sie stärker als in vergangenen Jahrzehnten wieder als Investitionsstandort gesehen wird. Diese Entwicklungen stehen in enger Wechselbeziehung zum Käuferverhalten.

zur Situation und zu den Perspektiven der Innenstädte

Eine aktuelle Herausforderung für die Stadtentwicklung ist die wachsende Anzahl innerstädtischer Einkaufszentren. Insgesamt sind heute über 400 Einkaufszentren in Betrieb, davon ein Drittel innerstädtisch, weitere 80 - meist innerstädtisch - befinden sich in Planung. Für iedes dritte bestehende innerstädtische Einkaufszentrum besteht Revitalisierungsbedarf. Grundsätzlich kann eine Neueröffnung zur Stärkung der Zentren beitragen. Gleichwohl müssen mögliche negative Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Einzelhandelsstruktur, Mieten und Umsätze in angrenzenden Geschäftsstraßen und Fußgängerzonen sehr genau bedacht werden. Vor allem Standorte an Innenstadtrandlagen bedürfen einer besonderen Abwägung hinsichtlich städtebaulicher Effekte. Weil es sich meist um große nach außen geschlossene Baukörper handelt, ist ihre baukulturelle und stadtstrukturelle Verträglichkeit und ihre Einbindung in die umgebende Stadtstruktur besonders wichtig und schwierig zugleich. Die Städte tun gut daran, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Gestaltung innerstädtischer Einkaufszentren Einfluss zu nehmen und ihre diesbezüglichen Handlungsspielräume zu nutzen.



Queile: Weißbuch Innenstadt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Situation und zu den Perspektiven der Innenstädte

Konzepte für die Nebengeschäftslagen:

Städte müssen aktiv die Aufgabe wahrnehmen, attraktive Innenstadtlagen durch Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und städtebauliche Aufwertungen sicherzustellen. Weiterhin können begleitende Liegenschaftspolitik und Beratung z. B. durch die Wirtschaftsförderung den Prozess unterstützen. Die Potenziale der 1b-Lagen sind in vielen Innenstädten bisher zu wenig erschlossen. Aufgrund geringerer Mieten bestehen hier besondere Chancen durch eine abwechslungsreiche Mischung aus inhabergeführtem Einzelhandel, Gastronomie und Kultur. Das kann unterstützt werden durch die Städtebauförderung, Stadtmarketing, "Business Improvement Districts" (BID) oder andere private Initiativen und Verfügungsfonds.

Ausbau der Nahversorgung:

Kommunen sollten gerade zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren darauf hinwirken, in den Zentren eine ausreichende Nahversorgung sicherzustellen. Dies hat insbesondere Bedeutung für ältere Bewohnerinnen und Bewohner und für Familien. In diesem Zusammenhang bieten z. B. Wochenmärkte nicht nur die Möglichkeit zentrale Plätze in Städten und Ortszentren aufzuwerten. Sie sind ein wesentlicher Beitrag für lebendige Innenstädte, stärken regionale Kreisläufe und die Verflechtung der Städte mit ihrem Umland.

Schlussfolgerungen

Eine Stadt der kurzen Wege ist durch ein räumliches Nebeneinander von Wohnen, Einkaufen, Freizeit und durch Wirtschaft und Arbeit geprägt. Dies gilt es wieder zu verstärken, denn Arbeitsplätze sind Frequenzbringer. Das Handwerk trägt ebenso wie der Einzelhandel und die Gastronomie zur Lebendigkeit der Innenstädte und der Nebenzentren bei. Für produzierendes Gewerbe sind insbesondere in den Innenstadtrandlagen geeignete Flächen vorzuhalten und eine Verdrängung durch Wohnund Einkaufsnutzung zu vermeiden.

Die Büronutzung erweist sich meist als gut geeignet für verdichtete Standorte, da sie für jegliche Nutzungsmischung und kleinräumige Nachbarschaft standortverträglich ist. Allerdings ist zu beachten, dass Büros in Lauflagen keine Frequenzbringer sind. Aus dem Strukturwandel in einzelnen Branchen ergeben sich vielerorts neue Chancen für Büronutzungen. Gewerbe, Industrieoder Hafenanlagen mit ihren beeindruckenden Industriedenkmalen und Altbauensembles eröffnen die Option zur Erweiterung von Zentrenflächen, aber auch für Zwischennutzungen durch junge Unternehmen. Dies gibt auch den in der Kreativwirtschaft Tätigen neue Perspektiven, wenn auch eher in 1b-Lagen. Öffentliche und private Großunternehmen können durch ihre zahlreichen Arbeitsplätze wichtige Impulse zu einer Revitalisierung unserer Stadtkerne leisten. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Beitrag, den Bildungseinrichtungen sowohl für den Arbeitsstandort Innenstadt als auch für die Belebung des Umfelds leisten. Die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen in der Innenstadt ist zudem ein wichtiger Beitrag dafür, Familien und Jugend in den Zentren zu halten.

Quelle: Weißbuch Innenstadt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

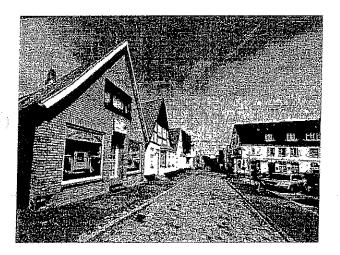
Perspektive Fußgängerzone Kappeln

Der Bereich Fußgängerzone muss gestalterisch neu geordnet und die Aufenthaltsdauer gegenüber dem attraktiven Hafenbereich erhöht werden

Dem Fußgängerzonenbereich müssen die "Nebenbereiche" intensiver angebunden werden um auch eine bessere Attraktivität dieser Bereiche zu sichern.

Die Zuwegungen von vorhandenen Parkmöglichkeiten sind entsprechend einzubeziehen und erhöhen die Kundenfrequenz entsprechend.

Der Abstand zwischen 1A-Lagen und 1B-Lagen im Fußgängerzonenbereich müssen verringert werden.



Dem Bereich Fußgängerzone Kappeln sollte zugeordnet werden:

1. Schmiedestraße

- Marktstr./ Schanze
- Marktstr. / bis Parkplatz
- Dehnthof bis Kurzzeitparkplatz
 Dehnthof

2. Rathausmarkt

- Kirchstr. / Kehrwieder
- Kirchstr. Bis Kreuzung Dehnthof (Kurzzeitparkplatz)

3. Poststraße

- Kehrwieder
- 4. Fährberg
- 5. Mühlenstraße
 - Hohlweg bis Großparkplatz
 - Eichwaldplatz als Kurzzeitparkplatz

6. Jöns-Hof-Passage

als Verbindung Poststr., Querstr. und Deekelsen Platz

7. Querstraße

Von Mühlenstr. bis Fabrikstr. als "Spielstr." verkehrsberuhigt und Anbindung Kurzzeitparkplatz

8. Deekelsen Platz

komplette Integrierung und bessere Zugänge (barrierefrei) von der Schmiedestr., Poststr., Jöns-Hof-Passage, Querstr.

Ausgebildet als ein Markt- und Eventplatz.

Öffentliches WC ist zu integrieren, nach den Erfordernissen für einen Wochenmarkt.

Das PACT-Gesetz im Überblick

Gründungsphase

Initiatoren

(Gewerbetreibende, Grundeigentümer, Stadt, Freiberufler)

bilden

Lenkungsgruppe

(Steuerungsgruppe)

Definieren

Ziele+ Maßnahmen

Erstellen

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept,

Vorschlag zur
Gebietsangrenzung
informieren
die Betroffenen

(Verfahren rechtlich nicht geregelt; Vorschlag zur Vorgehensweise)

Einrichtungsphase

Beschluss der Stadtvertretung über

- a. Gebietsabgrenzung
- b. Antragsberechtigte

(Eigentümer - Gewerbetreibende)

benennen Aufgabenträger stellt Antrag

(Maßnahmen- und Finanzierungsplan, Ziele, Nachweis von Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit)

Stadt

- a) Beteiligungsverf.
- b) öff.- rechtl. Vertrag
- c) Satzung

Beispiele erfolgter Maßnahmen

"Koblenz verwandelt" ist

das Motto der noch bis zum 16. Oktober andauernden Bundesgartenschau Koblenz 2011. Zugleich beschreibt der Slogan treffend die zahlreichen nachhaltigen Veränderungen, die die Stadt in den vergangenen Jahren erfahren hat. Auf Grund der Vielzahl der Baumaßnahmen wurde auf Initiative der Koblenz-Stadtmarketing GmbH erstmals ein zentrales Baustellen-Marketingkonzept mit einheitlichem Design entwickelt. Zudem hat das Stadtmarketing einige der Baumaßnahmen durch weitere Marketingaktivitäten intensiv begleitet. Eine der umfangreichsten Maßnahmen war dabei die Neugestaltung der Löhrstraße in der Koblenzer Innenstadt.

Sie bildet eine der wichtigsten innerstädtischen Fußwegebeziehungen und verbindet als 1A-Geschäftsstraße den Hauptbahnhof mit der Altstadt. Der Umgestaltung ist 2006 ein internationaler Wettbewerb vorausgegangen. 2008 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, pünktlich vor dem Start der BUGA fand am 9. April 2011 die feierliche Eröffnung statt. Aktuell erhält die Löhrstraße noch Sitzelemente und Spielgeräte. Die Elemente wurden von der Designerin Marie-Luise Peres-Krepele eigens für Koblenz entwickelt. Die Sitzelemente greifen durch ihre geschwungene Form die Wellenbewegung des fließenden Wassers auf und heben dadurch die besondere Lage der Stadt an Rhein und Mosel hervor und verdeutlichen die "Grüne Stadt am Wasser" auch in einer von Beton geprägten Fußgängerzone.

"Uns war es sehr wichtig, dass der Handel von Beginn an informiert und einbezogen wurde. Das ist uns auch gut gelungen, da die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und den anderen Baubeteiligten vorbildlich funktioniert hat", so Nicole Volmer, Citymanagerin der Stadt Koblenz. Dass die Verwandlung gelungen ist, zeigt die überdurchschnittlich positive Resonanz bei den Koblenz-Besuchern.

Koblenz Stadtmarketing GmbH, City-Managerin Nicole Volmer Bahnhofplatz 7, 56068 Koblenz.

E-Mail: volmer@stadtmarketing-koblenz.de internet: www.koblenz-stadtmarketing.de

Mit einem Investitionsvolumen von vier Millionen Euro gehört das Flensburger Vorhaben bundesweit zu den größeren BID-Projekten. Ziel war es, die über 30 Jahre alte Innenstadt mit einer anspruchsvollen Pflasterung, einer neuen Straßenmöblierung und Beleuchtung für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Zusätzlich wurde die Regenrinne der Straße als ein Blindenleitsystem konzipiert und die Höfe durch Intarsien im Granitpflaster, die den Grundriss des abseits liegenden Hofes in verkleinerter Form zeigen, hervorgehoben.

4.000 Tonnen Granit wurden auf 13.000 gm gepflastert. Parallel zu den Baumaßnahmen wurden durch die Stadtwerke und die Stadt Flensburg die Fernwärmeleitungen und die Kanalisation erneuert. Die S tadt beteiligte sich an der PAC T-Maßnahme mit 865 .000 Euro, die Eigentümer zahlten 3,25 Millionen Euro. Durch zusätzliche Sanierungsmaßnahme n ergab sich insgesamt ein zweistelliger Millionen betrag. Wichtig für das durch die IHK initiierte und begleitete Vorhaben war die starke Einbeziehung der Immobilieneigentümer und Gewerbetreibenden. Diese wurden über Veranstaltungen informiert und arbeiteten aktiv in Ideenwerkstätten, der Lenkungsgruppe und dem Bauausschuss mit. Auch die Auswahl der Aufgabenträgerin erfolgte durch die Mitglieder der Lenkungsgruppe. Hervorzuheben war die hervorragende Unterstützung durch die städtische Verwaltung.

Die Flensburger Eigentümerinitiative kann als Erfolgsmodell für eine öffentlich-private Zusammenarbeit gesehen werden. Die Attraktivität der Innenstadt wurde gesteigert, was sich in den Ergebnissen einer Untersuchung widerspiegelt: Nach Auffassung von fast zwei Drittel der befragten Kunden, hat sich das Erscheinungsbild erheblich verbessert und — wichtig für die Gewerbetreibenden im Quartier — die Kundenfrequenz wurde erhöht.

IHK Flensburg - Lothar Raasch Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg E-Mail: raasch@f le nsbu rg.ihk .de Internet: ww w.ihk-flens burg.de

Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH

Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Gesamtes Gesetz

juris-Abkürzung: Ausfertigungsda-

Dokumenttyp:

PACTG SH 2006

Quelle:

3.11

tines.

Gültig ab:

13.07.2006

Gesetz

28.07.2006

Fundstelle:

GVOBI. 2006, 158

Gliederungs-Nr: 2022-2

Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)

Vom 13. Juli 2006

Zum 20.01.2015 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Zur Förderung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kann die Gemeinde, insbesondere auf private Initiative hin, durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmte abgegrenzte Bereiche ihrer gewachsenen, städtebaulich integrierten City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereiche festlegen. In diesen können sich private Partnerschaften zur Attraktivierung der Bereiche oder von Teilbereichen bilden. Sie entwickeln Maßnahmen zur Stärkung des Bereiches oder des Teilbereiches. Dabei sollen die städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde unterstützt werden.
- (2) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

§ 2

(1) Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Erbbauberechtigte der im festgelegten Bereich gelegenen Grundstücke benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Durch Beschluss nach § 1 Abs. 1 kann die Gemeinde bestimmen, dass Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende die Rechte nach Satz 1 gemeinsam ausüben können. Freiberuflerinnen und Freiberufler, Gewerbetreibende im Falle des Satzes 1 sowie Dritte können sich an den geplanten Maßnahmen beteiligen.

- (2) Als Grundstücke gelten alle im Grundbuch verzeichneten Flächen mit Ausnahme der öffentlichen Grün-, Verkehrs- und Wasserflächen.
- (3) Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger muss bei der Antragstellung ihre oder seine Zuverlässigkeit und ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen und sich in einem öffentlichrechtlichen Vertrag mit der Gemeinde verpflichten, die sich aus diesem Gesetz und der Satzung nach § 3 ergebenden Ziele und Verpflichtungen umzusetzen.
- (4) Die Gemeinde unterrichtet alle Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Gewerbetreibenden nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 schriftlich über den Antrag, insbesondere die geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung. Die unterrichteten Personen können dem Antrag innerhalb eines Monats ab Zugang der Unterrichtung gegenüber der Gemeinde widersprechen. Wenn mehr als ein Drittel der unterrichteten Personen widersprochen haben, darf die Satzung nicht erlassen werden.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Erbbauberechtigte können je Grundstück, Gewerbetreibende je Betrieb, nur eine Stimme abgeben.

- (5) Die Gemeinde soll die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange vor Erlass der Satzung in geeigneter Weise beteiligen.
- (6) Auf Erlass der Satzung besteht kein Anspruch.

§ 3

- (1) Zur Finanzierung der Maßnahmen erhebt die Gemeinde aufgrund einer Satzung eine Abgabe. §§ 2 sowie 11 bis 18 des Kommunalabgabengesetzes gelten entsprechend. Die Satzung muss neben den in § 2 des Kommunalabgabengesetzes geforderten Angaben mindestens auch
- 1. den Geltungsbereich und die Geltungsdauer,
- 2. die Ziele und Maßnahmen (§ 1 Abs. 1),
- 3. die Bestimmung der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers (§ 2 Abs. 1),
- 4. die Höhe der Kostenpauschale für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde (Absatz 6 Satz 1) und
- 5. die Mittelverwendung (Absatz 6 Satz 2 und 3) festlegen.
- (2) Abgabenpflichtig sind alle Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigte nach § 2 Abs. 1 Satz 1. Soweit die Rechte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, den Erbbauberechtigten und den Gewerbetreibenden gemeinsam ausgeübt werden, sind auch die Gewerbetreibenden abgabenpflichtig.
- (3) Die Gemeinde kann in der Satzung
- 1. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Erbbauberechtigte, wenn das Grundstück baulich nicht genutzt werden kann oder die Nutzung ausschließlich zu Zwecken des Gemeinbedarfs ausgeübt wird, oder
- 2. Gewerbetreibende, die aufgrund der Lage ihres Betriebsstandortes oder der Art des Gewerbes erkennbar keinen Vorteil von den Maßnahmen haben können, von der Abgabenpflicht ausnehmen.
- (4) Die Gemeinde kann Abgabenpflichtige von der Abgabe befreien, wenn die Heranziehung zu der Abgabe eine unverhältnismäßige Härte begründen würde.
- (5) Die Abgabe ist nach festen Verteilungsmaßstäben von den Abgabenpflichtigen zu erheben. Die Verteilungsmaßstäbe können miteinander verbunden werden. Legt die Gemeinde bei der Abgabenbemessung den Einheitswert zugrunde, übermittelt das für die Grundsteuererhebung zuständige Finanzamt auf Ersuchen der Gemeinde die für die Abgabenerhebung erforderlichen Daten.
- (6) Das Aufkommen aus der Abgabe steht der Aufgabenträgerin oder dem Aufgabenträger abzüglich einer Kostenpauschale zur Abgeltung des gemeindlichen Verwaltungsaufwandes zu. Sie oder er hat die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von ihren oder seinen eigenen Mitteln treuhänderisch ausschließlich für die geplanten Maßnahmen zu verwenden und sicher zu stellen, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die nicht aus der Tätigkeit als Aufgabenträgerin oder Aufgabenträger folgen, ausgeschlossen ist. Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger hat der Gemeinde die ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung auf Verlangen unverzüglich, mindes- tens jedoch jährlich, schriftlich nachzuweisen.

- (7) Die Gemeinde muss die Sonderabgabe in einer dem Haushaltsplan beigefügten Anlage dokumentieren.
- (8) Nicht verwendete Mittel hat die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger der Gemeinde zu erstatten. Diese zahlt sie an die Abgabenpflichtigen zurück.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Ende ihrer Geltungsdauer, spätestens jedoch fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten, außer Kraft. Eine Verlängerung oder Änderung der Satzung ist innerhalb der fünf Jahre unter den gleichen Voraussetzungen wie der erstmalige Erlass möglich.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. Juli 2006

Peter Harry Carstensen

Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner

Innenminister

© juris GmbH

43 (P) i Kar E)

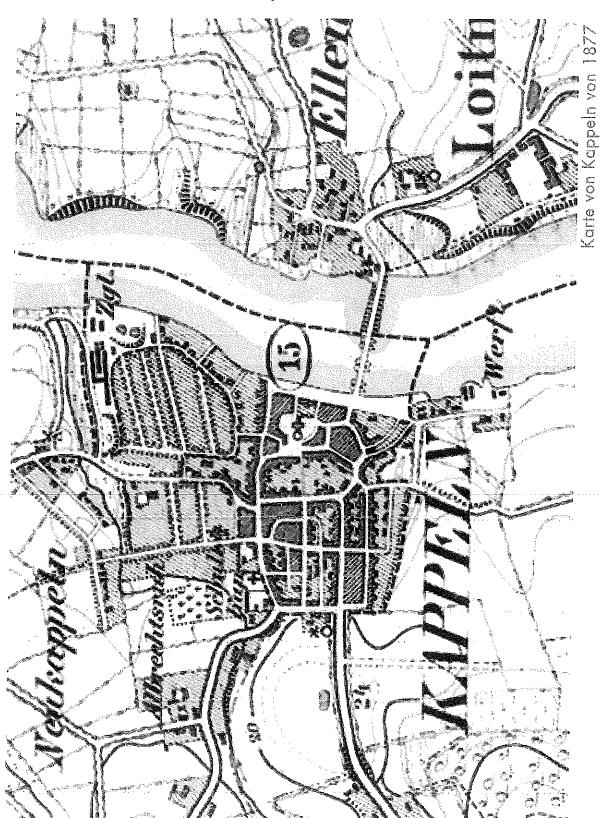
(H)

Neustadt 16 . 24939 Flensburg Tel. 0461-31 80 110 . Fax 31 80 11 20

Konzepi I. Bearbeifungsstufe 27.01.2012

1. Historische Betrachtung

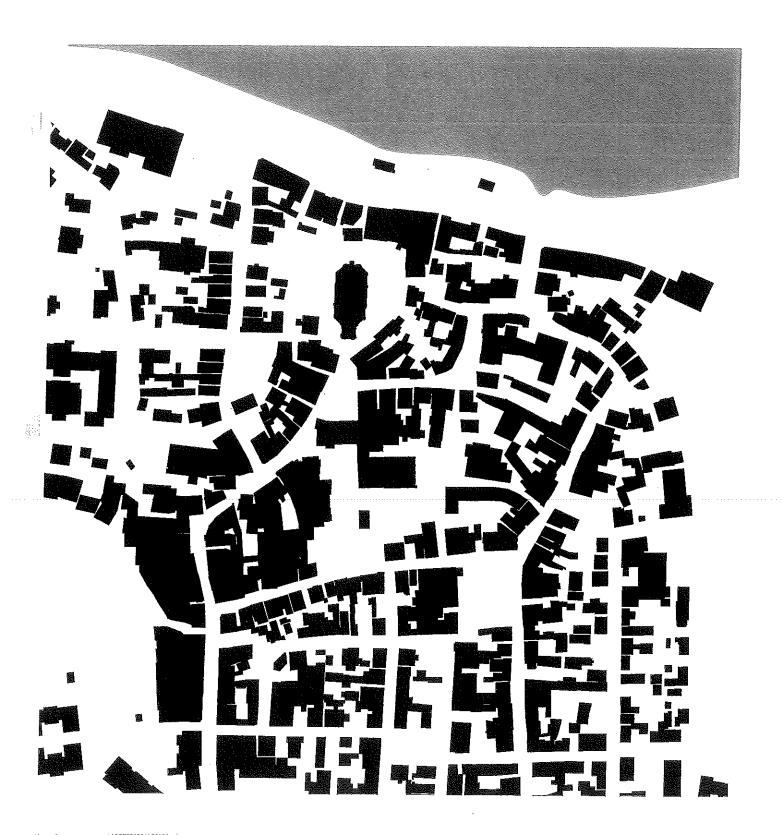
- Städtebauliche Grundstruktur
- . Raumtypisierung
- Raumabschlüsse, Raumbildung
- Fassadengliederung, Eingänge, Schaufensterfassaden
- Zentrales Karré
- Zugänge zur Innenstadt
- Oberflächengliederung, Materialien
- Oberflächenbeläge
- Grünstruktur
- Möblierung und Beleuchfung
- Möblierung und Ausstattung
- Beispiele Wasser und Spiel
- Beleuchtung
- Sondernutzung
- Buden und temporäre Bauten
- Auslagen und Werbeanlagen

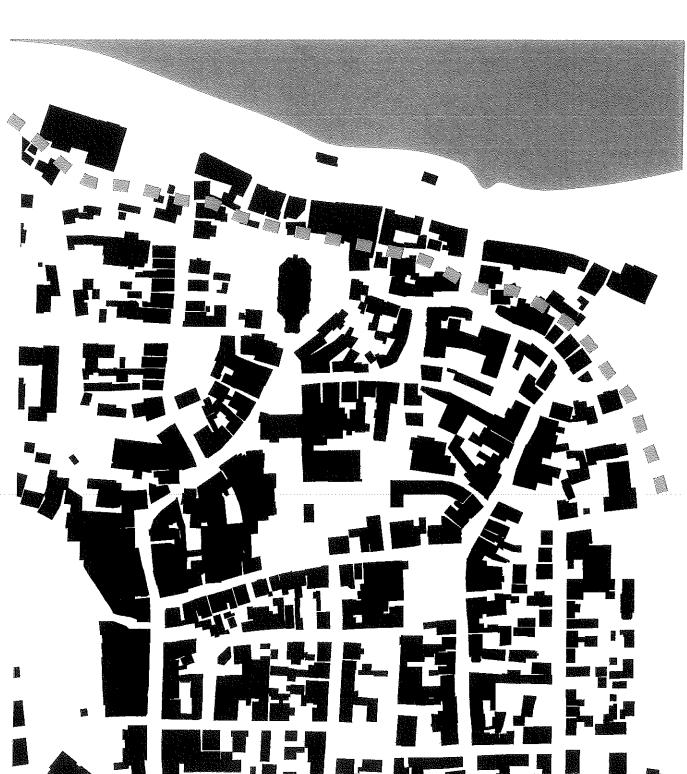


- Fnges Straßen-/ Gassennetz mit zentralem Platz, Zusammenhang Rathaus- Kirchplatz
- viele kleine gleichberechtigte Stadteingänge
- Markante Hafenkante mit zentraler Brücke

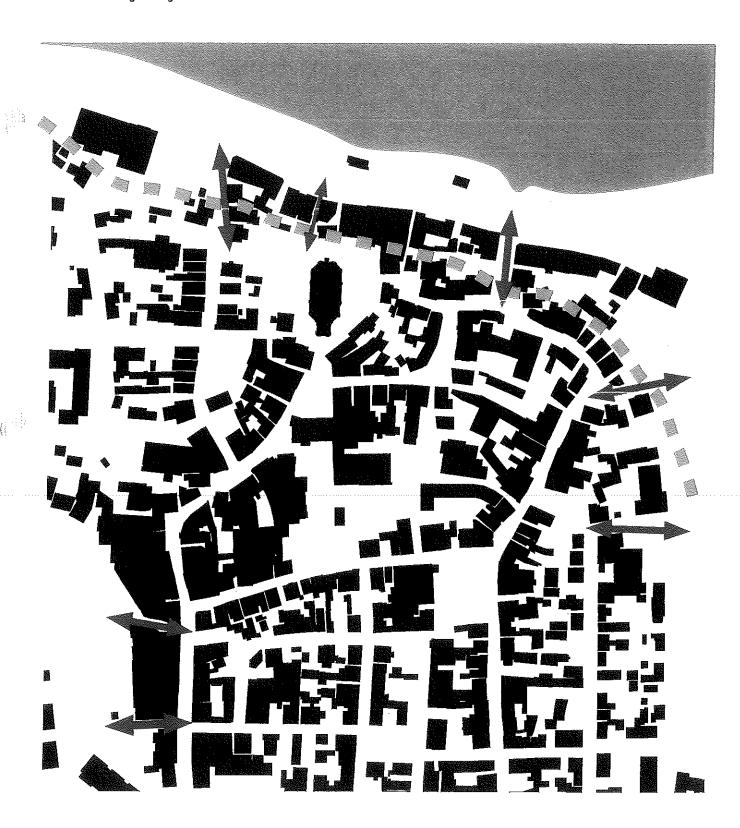
Auswirkungen auf heutige Situation

- Arbindungspunkte/Zugänge zur Innenstadt nicht mehr stimrnig, do Gewichtung sich verlagert hat
- Fußgängerbereiche ringförmig und vernetzt (es gibt nicht <u>alie</u> Fußgängerstraße

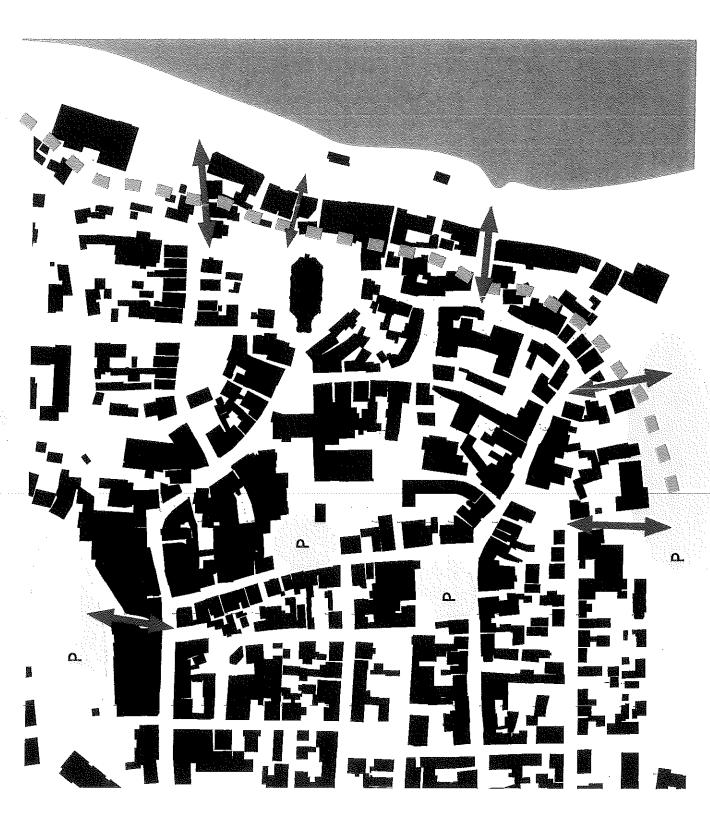




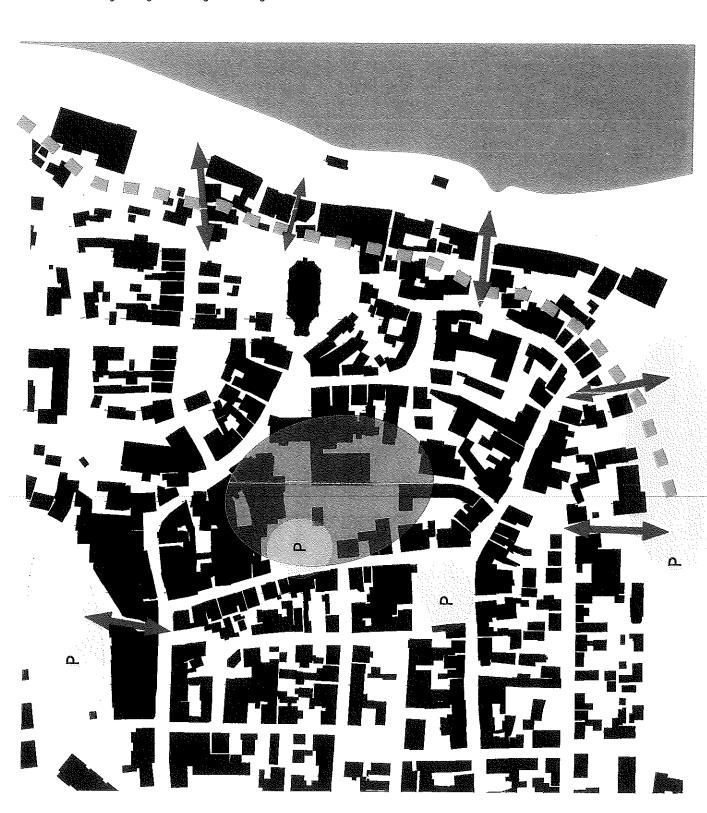
- Topograpfie / Hangkante
- Anbindungen / Eingänge in die Stadt



- Topograpfie / Hangkante
- Anbindungen / Eingänge in die Stadt
- Verkehrsanbindung, Parken an der Innenstadt

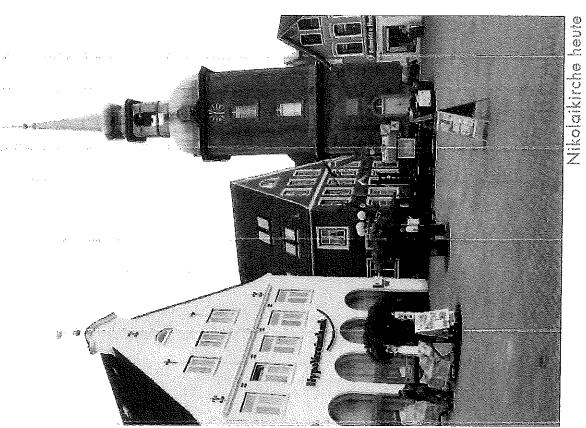


- Topograpfie / Hangkante
- Ånbindungen / Eingänge in die Stadt
- Verkehrsanbindung, Parken ån der Innenstadt
- Bereich mit städtebaulich -strukturellen Mängeln



Raumabschlüsse, Raumbildung durch eingestellte, springende Fassaden

 Blick vom Rathausplatz auf die Nikolaikirche 1910 und heute



Nikolaikirche 1910



Schmiedestraße Richtung Bibliothek

Raumabschlüsse, Raumbildung durch eingestellte, springende Fassaden Blick durch die Schmiedestraße auf die Bibliothek

Entwicklungshinweis

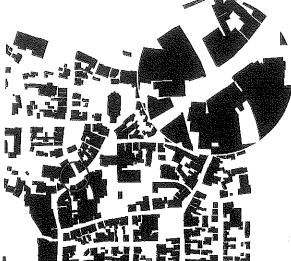
ortstypische Raumabfolgen freistellen, nicht verstellen

- Name - - -

Entwicklungshinweis

ortstypische Raumgliederung freistellen

auffällige, in den Raum gestellte Fassaden ortstypisch erhalten oder wieder herstellen

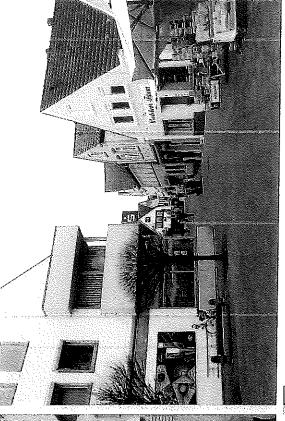


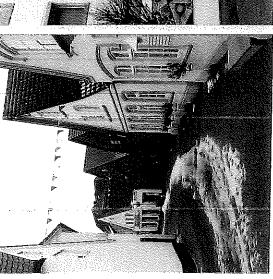
Schmiedestraße



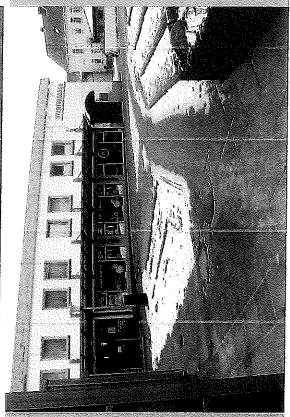
Fassadengliederung

 ortstypisch sind "stehende Formate" meist giebelständige Häuser mit gegliederten Fassaden

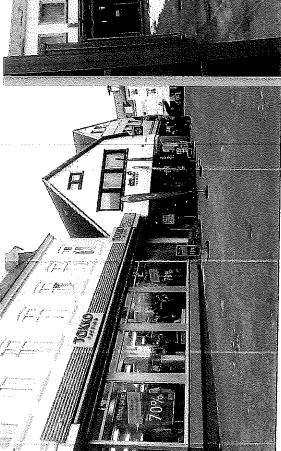




Ortstypisch



Brüche im Ortsbild sind waagerechte Fassadenstrukturen und querliegende, durchgehende Fensterfronten



archiektonische Brüche

Eingänge und Schaufensterfassaden

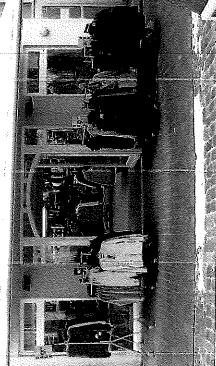
Enstings formily

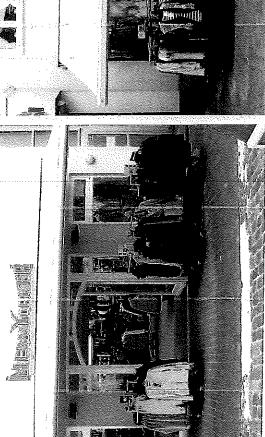
ortstypisch sind gegliederte Erdgeschoß-Lochfassaden (Fenster und Türen ummauert

häufig bei Altbauten sind mittige Eingänge

raditionell typisch gestaltet

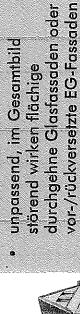












B

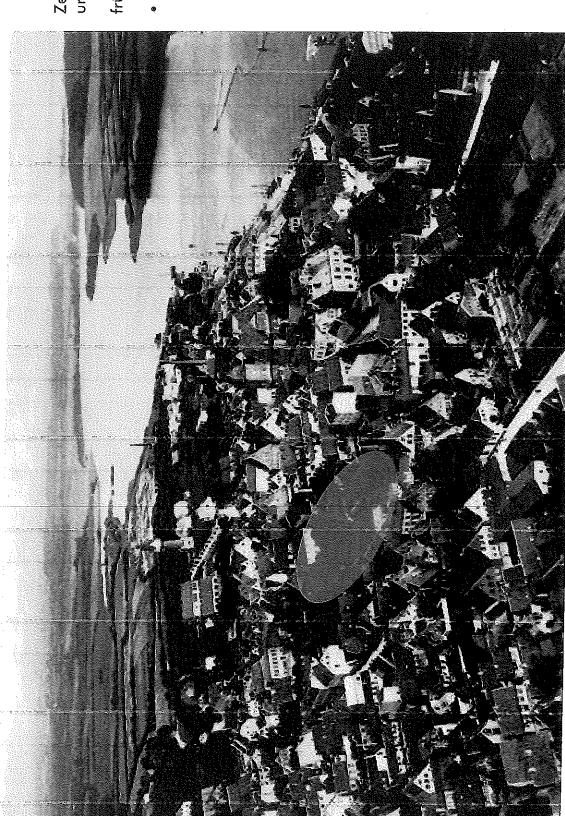
unpassend/störend wirken nicht Eingänge und Nebeneingänge auf die Fassaden abgestimte



Zentrales Karré zwischen Schmiedeund Querstraße

früher:

baulich geschlossenes Karré mit grünem Innenraum



Historische Luftbildaufnahme

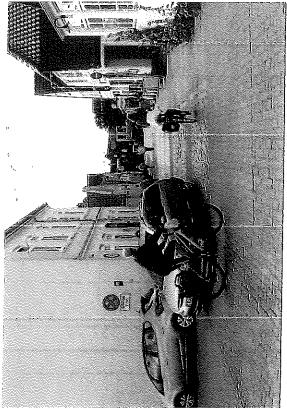
Age of the second

Zentrales Karré zwischen Schmiedeund Querstraße

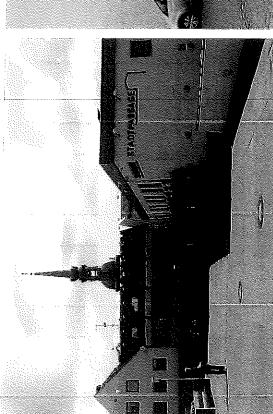
Defizite:

- Raumkanten zu den angrenzenden Straßenräumen halboffen, sowohl Abgrenzungen als auch Eingänge/Durchgänge nicht eindeutig, zu unprägnant
- Karréinneres unattraktiv, abgenutztes Erscheinungsbild, keine Aufenthaltsqualität
- Defizit an Großgrün

自



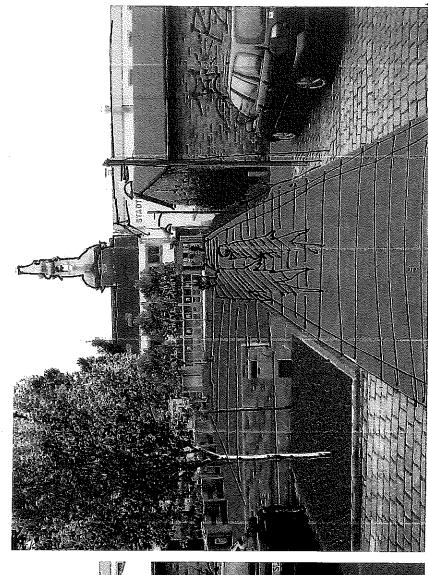
Platz zwischen Schmiede- und Querstraße



Entwicklungshinweis

- Ordnen der Funktionen, eventuell neue Funktionen hinzufügen, Thema "Kappelner Höfe"
- Herstellen von klaren Raumkonturen
- Wiederherstellen der "Grünen Mitte"
- Herstellen deutlicher Wegeverbindungen durch das Zentralkarré
- Betonen der Eingänge





Testskizze Wegeverbindung und Grünelemente im Zentralkarrä

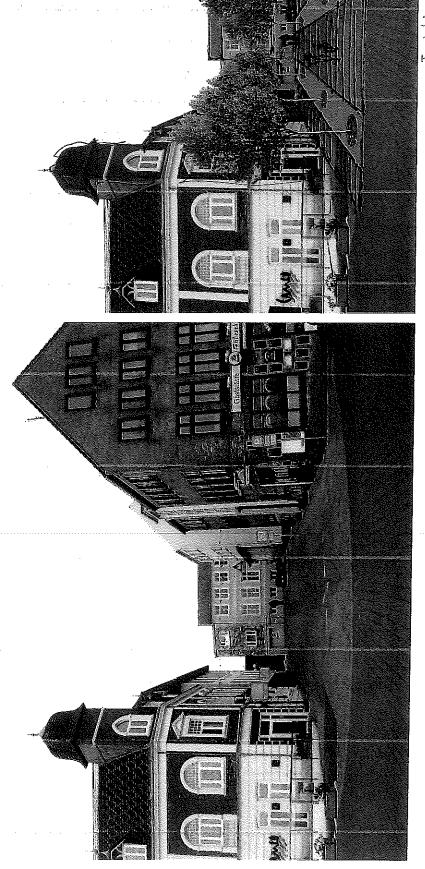
Zugänge zur Innenstadt - Hafen

 Fährberg als wichtigster Zugang vom Hafen zur Innenstadt unattraktiv und nicht funktional

Entwicklungshinweis

 deutliche Kennzeichrung, Erhöhen der Wahrnehmung durch prägnate Neugestaltung

mögliche Gestaltelemente: Großgrün, Licht, Beschilderung, Oberflächengliederung



Testskizze neuer Eingang am Fährberg

Zugänge zur Innenstadt - P-Plätze im Süden

 Hohlweg und Hospitalstraße als wichtige Zugänge zur Innenstadt nicht erkennbar, gestalterisch unattaktiv, wenig einladend

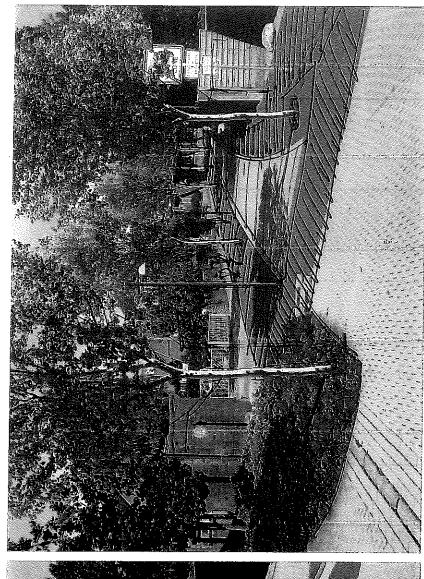
Entwickilungshinweis

(496)

 deutliche Kenzeichnung, Erhöhen der Wahrnehmung durch prägnate Neugestaltung

mögliche Gestaltelemente: Großgrün, Licht, Beschilderung, Oberflächengliederung





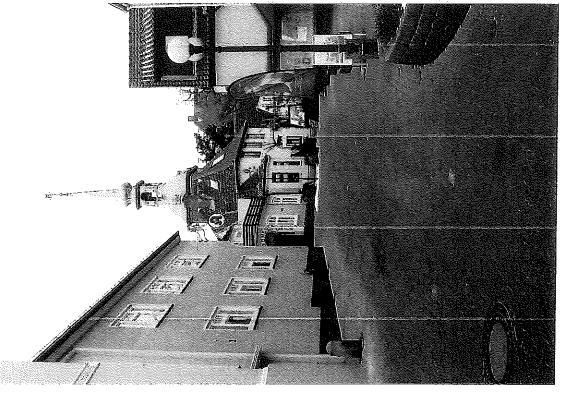
Tesiskizze neuer Eingang am Hohlweg

Ausschnitt untere Poststraße

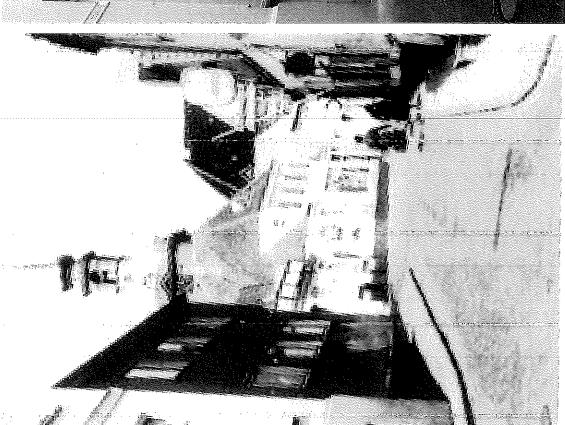
- früher: Raumgliederung mit Fassaden-Gehwegzone und Fahrbahn/Mittelbereich
- ortstypisch waren /sind Granitpflaster und Klinker

Entwicklungshinweis

 bei Erneuerung der Oberflächen Fassadenzone und mittleren Bewegungsbereich gestalterisch voneinander absetzen



untere Poststraße



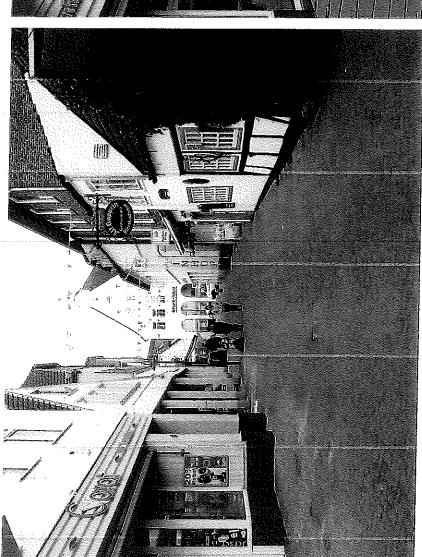
Ausschnitt obere Poststraße

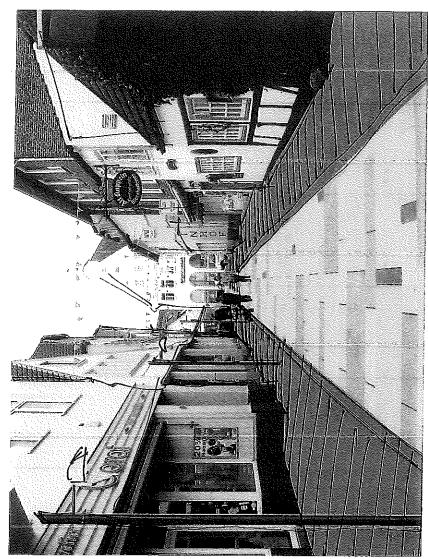
 flächiges Betonverbundpflaster, unattraktives Erscheinungsbild

Entwicklungshinweis

Auslagenzone und mittleren Gliederung in Fassaden/ Laubereich

ansprechende Oberflächenmaferialien





Testskizze I Poststraße

A Company

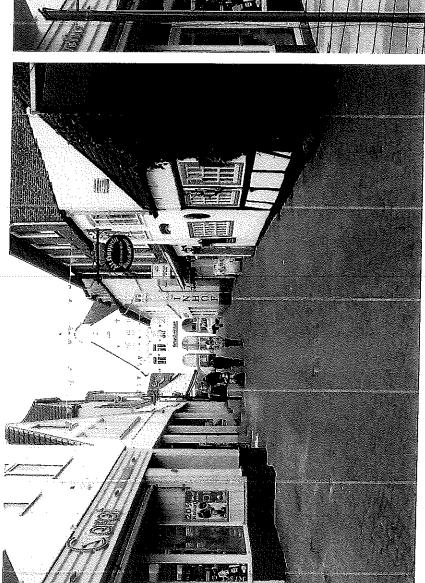
Ausschnitt obere Poststraße

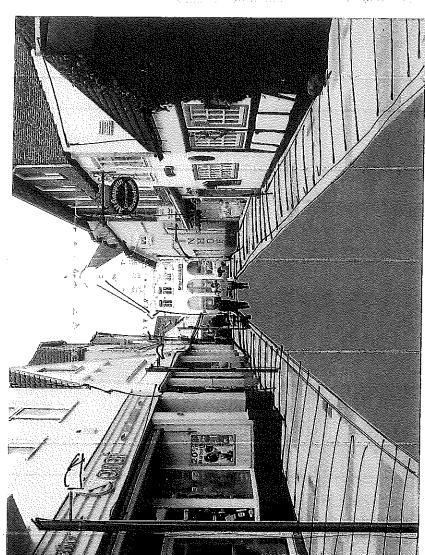
 flächiges Betonverbundpflaster, unattraktives Erscheinungsbild

Entwicklungshinweis

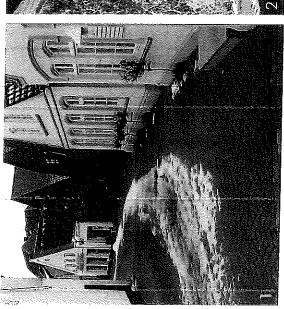
 Gliederung in Fassaden/ Auslagenzone und mittleren Laufbereich

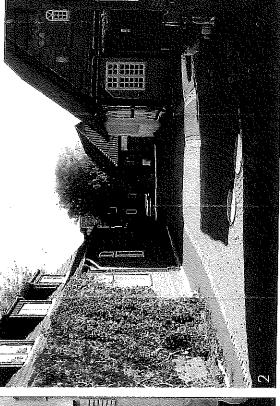
ansprechende Oberflächenmaterialien



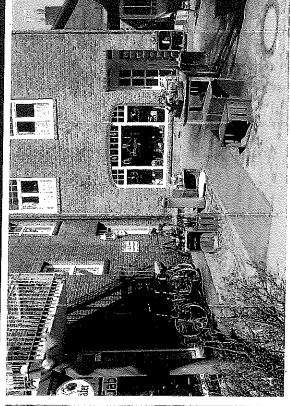


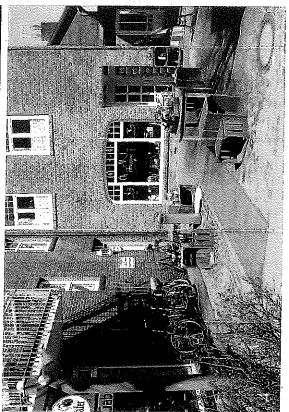
Testskizze 2 Poststraße





Oberflächenmaterialien im Vergleich





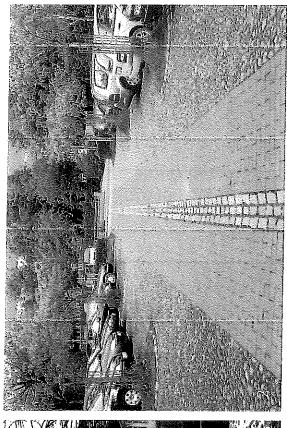
1 Mühlenstraße, Kappeln

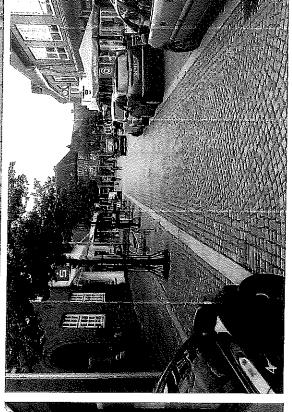
3 Caféhof Poststraße, Kappeln

2 Papenstraße, Meldorf

4 Caféhof, Wyk auf Föhr







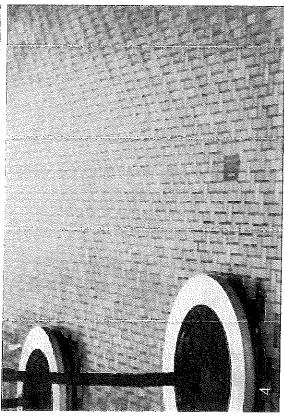


1 Parkplatz Innenstadtkarré, Kappeln 3 Querstraße, Kappeln

2 Parkplatz, Niebüll 4 Hauptstraße, Niebüll

Oberflächenmaterialien Beispiele



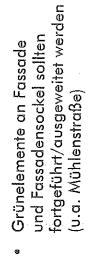


2 Friedrichstraße, Westerland 4 Karré en Brandt, Niederlande

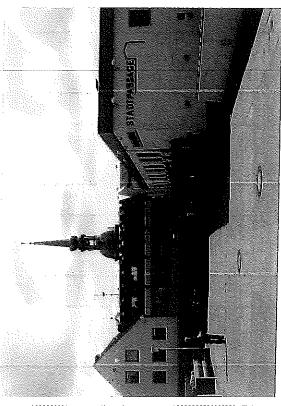
1 Fußgängerzone Heide 3 Schmalkalden

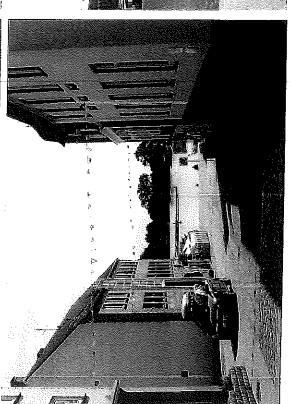
Grünstruktur

- Gründefizit im zentalen Karré
- Baumgrupppen in Starßenräumen "straußartig", Kleinbaumsorten nicht regionaltypisch
- Stadtzugänge wie z.B. Fährberg könnten durch Baüme aufgewertet werden



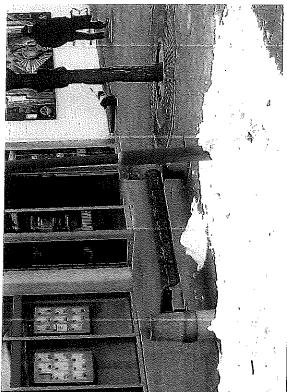


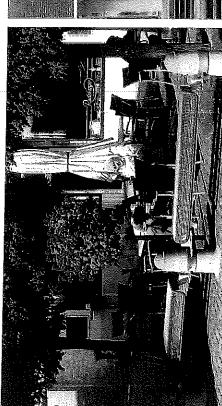


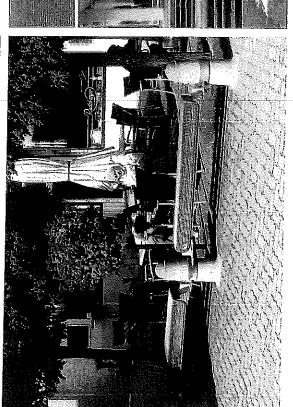


Möblierung, Ausstaffung

- Mobiliar nicht mehr zeitgemäß, unattraktiv, nicht funktional (keine Lehnen an Bänken)
- Prägnante Beschilderung fehlt
- Kleine Spielpunkte
- "zugestellt" (s. Sondernutzung) Brunnenanlage attraktives Element, doch im Sommer

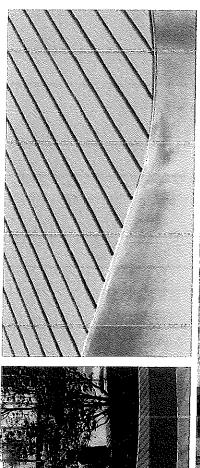


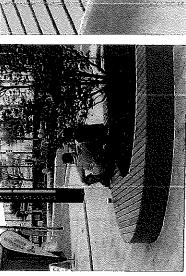


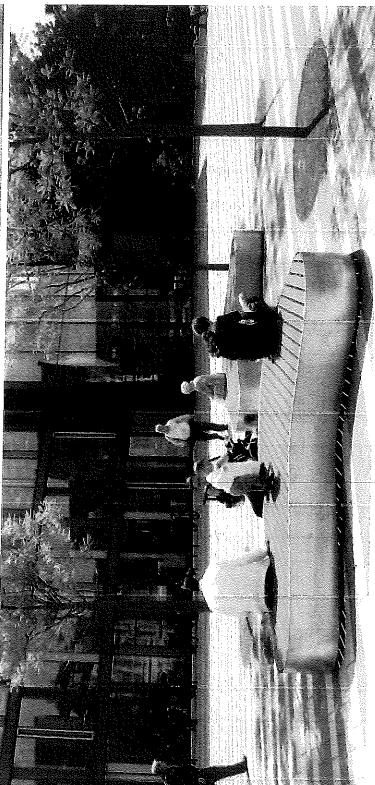


vorh. Mobiliar

Möblierung und Ausstattung Beispiele - Aufenthalt



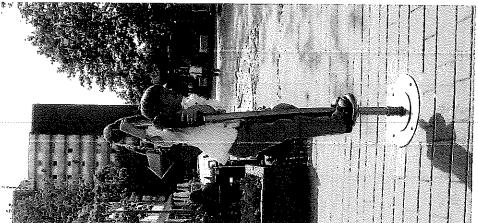


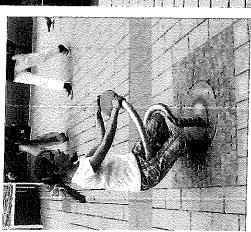


Ç.Ş

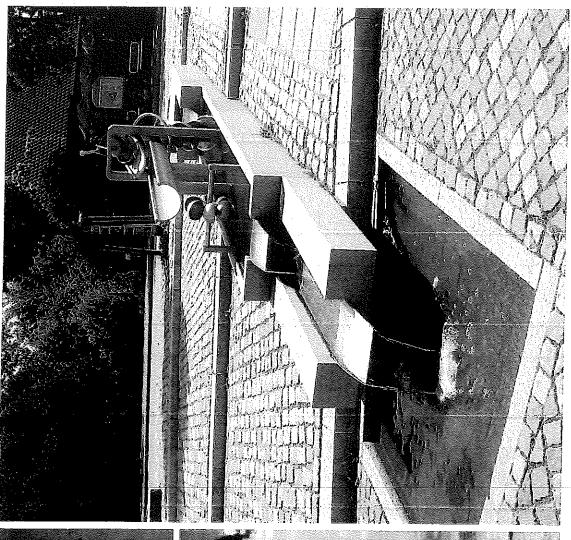


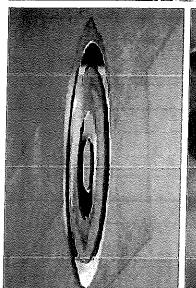






Möblierung und Ausstattung Beispiele - Wasser







Beleuchtung

- Leuchten funktional, aber technisch veraltet (Energieverbrauch)
- gestalterisch durchschnittlich, kein homogenes Konzept
- Effektbeleuchtung zur Betonung besonderer Punkte (Ein-, Durchgänge) nicht vorhanden



vorh, Leuchten

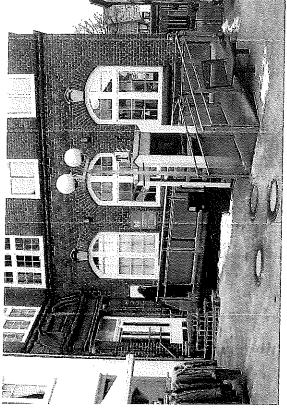
l die

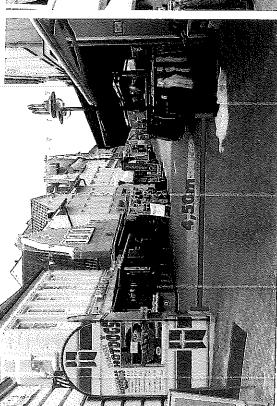
Buden und temporäre Bauten

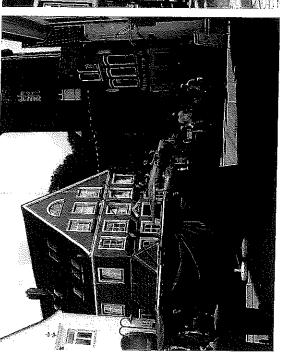
- Buden und temporäre Bauten verstellen städtebaulich wichtige Punkte/Räume
- Duchgänge/-blicke sehr schmal
- historische Fassaden verstellt (Bibliothek)
- (Postenkartenblick Kappeln) im Rathausplatz mit Kirchblick Sommer zugestellt

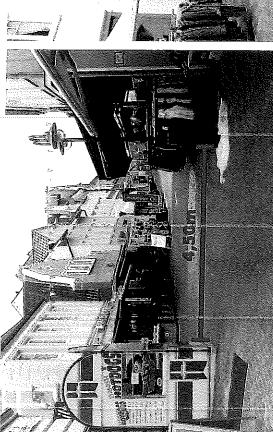
Entwicklungshinweis

- alle wirtschaftlich tragfähigen Nutzungen in Gebäude
- temporäre Bauten / Buden neu ordnen









Auslagen und Werbeauslagen

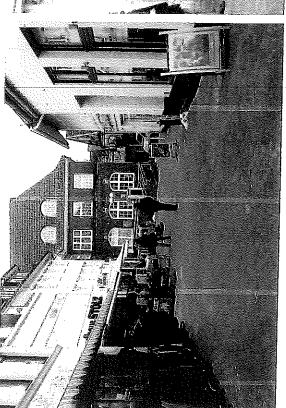
- in westlicher Schmiedestr. klare und funktionalle Gliederung
 - Durchgang entlang der Fassaden
- -Eingänge deutlich sichtbar
 - Straßenmitte frei
- in allen weiteren Abschnitten keine klare Ordnung erkennbar
- ungeordneter Raumeindruck
 - Schaufenster verstellt
- tw. Eingänge verstellt

Entwicklungshinweis

- einheitliche Regelung für Auslagen
- Abstände zur Fassade
- Aufstellfläche pro Fassadenlänge
- Eingänge sichtbar









- Baulich, mittel- bis längerfristig
- Komplette Neugestaltung der Innenstadtstraßen (dabei Heraus arbeiten der städtebaulichen und architektonischen Besonder heiten des Ortes)
 - Dabei Einarbeitung von besonderen Aspekten (Spiel,
 - Wasser, Grünelemente)
- stadtkarrés um den 'Dekelsenplatz', mögliches Thema 'Kappel Funktionale und räumliche Neuordnung des zentralen Innen ner Höfe'
- Baulich, kurz- bis mittelfristig
- Aufwertung des Innenstadtzuganges Fährberg
- Aufwertung des Innenstadtzuganges Hohlweg
- Aufwertung der Wegeverbindung im Zentralkarré
- Sondernutzung, kurz- bis mittelfristig
- Buden und temporäre Bauten entfernen oder neu ordnen (ins besondere Rathausplatz freilegen)
- Auslagen und Werbeanlagen auf 3m breiten Fassadenstreifen begrenzen
- Weitere entwicklungsstrategische Themen
- Geschäftliche Belebung der unteren Poststraße/des Fährbergs als Hauptzugang zur Fußgängerzone
 - (P-Anzahl erhöhen? Mehrfunktionale Flächen? P-Plätze attrakti Parkkonzept Innenstadt/Innenstadtkarré fortschreiben /er gestalten)